



**BANKPRIVAT**

# Durchführungspolitik der BANKPRIVAT AG

## 1. Einleitung

Gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz 2007 (§ 52 - § 54 WAG) ist die BANKPRIVAT AG, die Kundenaufträge zum Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten annimmt und an andere Einrichtungen zur Ausführung weiterleitet, dazu verpflichtet, eine Durchführungspolitik (nachstehend auch „Policy“) aufzustellen und sicherzustellen, dass ihre Dienstleistungen jeweils nach Maßgabe der Durchführungspolitik vorgenommen werden, um gleich bleibend das bestmögliche Ergebnis für ihre Kunden zu erreichen. Die getroffenen Vorkehrungen zur Annahme und Übermittlung der Kundenaufträge müssen daher typischerweise zum bestmöglichen Ergebnis für den Kunden führen.

Die Erstellung der Policy obliegt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben der Bank.

## 2. Grundsätze für die Übermittlung von Kundenaufträgen

### 2.1 Auftragsübermittlung

Die von den Kunden der BANKPRIVAT AG erteilten Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten werden hinsichtlich jeder Gattung von Finanzinstrumenten an die Bank Austria Creditanstalt AG zur Ausführung weitergeleitet.

Die Bank Austria Creditanstalt AG hat bisher eine schnelle, kostengünstige und zuverlässige Auftragsausführung geboten. Die von ihr festgelegte Durchführungspolitik („Execution Policy“) versetzt die BANKPRIVAT AG in die Lage, bei der Übermittlung von Kundenaufträgen an die Bank Austria Creditanstalt AG ihren diesbezüglichen gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen. Auf Wunsch des Kunden wird die Durchführungspolitik der Bank Austria Creditanstalt AG von der BANKPRIVAT AG und der Bank Austria Creditanstalt AG jederzeit kostenfrei ausgehändigt und kann auch auf der Internet-Seite der Bank Austria Creditanstalt AG ([www.ba-ca.com](http://www.ba-ca.com)) eingesehen werden.

### 2.2 Spezielle Kundenweisung

Im Falle der Übermittlung eines Kundenauftrages an die Bank Austria Creditanstalt AG zur Ausführung des Auftrages wird die BANKPRIVAT AG speziellen Weisungen des Kunden folgen und erfüllt damit ihre Verpflichtungen gemäß WAG, alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, um gleich bleibend das bestmögliche Ergebnis für ihre Kunden zu erreichen.

### 2.3 Feststellung des Kundeninteresses

Bei professionellen Kunden berücksichtigt die BANKPRIVAT AG hinsichtlich ihrer Auswahl der ausführenden Stelle folgende Aspekte:

- den Preis des Finanzinstruments,
- die mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten,
- die Geschwindigkeit der Ausführung,
- die Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung des Auftrags,
- den Umfang und die Art des Auftrags sowie
- alle sonstigen, zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses bei der Auftragsausführung relevanten Aspekte.

Bei Privatkunden berücksichtigt die BANKPRIVAT AG hinsichtlich ihrer Auswahl der ausführenden Stelle das Gesamtentgelt. Dieses umfasst neben dem Preis für das Finanzinstrument auch die mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten, d.s. alle dem Kunden entstehende Auslagen, die unmittelbar mit der Ausführung des Auftrags zusammenhängen, einschließlich Ausführungsplatzgebühren, Clearing- und Abwicklungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, die an mit der Ausführung des Auftrages beteiligte Dritte bezahlt werden.

## **2.4 Prüfung**

Die *BANKPRIVAT* AG prüft regelmäßig insbesondere die Qualität der Ausführung durch die Bank Austria Creditanstalt AG und behebt bei Bedarf etwaige Mängel.

Zusätzlich überprüft die *BANKPRIVAT* AG ihre Vorkehrungen und ihre Durchführungspolitik einmal jährlich und immer auch dann, wenn eine wesentliche Veränderung eintritt, die die Fähigkeit der *BANKPRIVAT* AG beeinträchtigt, für ihre Kunden bei der Annahme und Übermittlung von Aufträgen für den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten auch weiterhin gleich bleibend das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

## **2.5 Warnung**

Die *BANKPRIVAT* warnt ihre Kunden davor, dass die Kundenweisung einen Auftrag abweichend von der Durchführungspolitik weiterzuleiten, die *BANKPRIVAT* AG davon abhält, hinsichtlich der von der Weisung erfassten Elemente diejenigen Maßnahmen zu treffen, die sie im Rahmen ihrer Durchführungspolitik festgelegt und umgesetzt hat, um bei der Erbringung der Dienstleistungen das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

## **3. Schlussbestimmungen**

Mit dem vorliegenden Dokument werden die gesetzlichen Bestimmungen des WAG betreffend die Informationspflicht der Kunden über die Durchführungspolitik umgesetzt. Die *BANKPRIVAT* AG wird ihren Kunden wesentliche Änderungen ihrer Vorkehrungen und ihrer Durchführungspolitik mitteilen. Die aktuell gültige Version der Policy der *BANKPRIVAT* AG ist kostenfrei in der *BANKPRIVAT* AG erhältlich und kann auf der Internet-Seite der *BANKPRIVAT* AG ([www.bankprivat.at](http://www.bankprivat.at)) eingesehen werden.